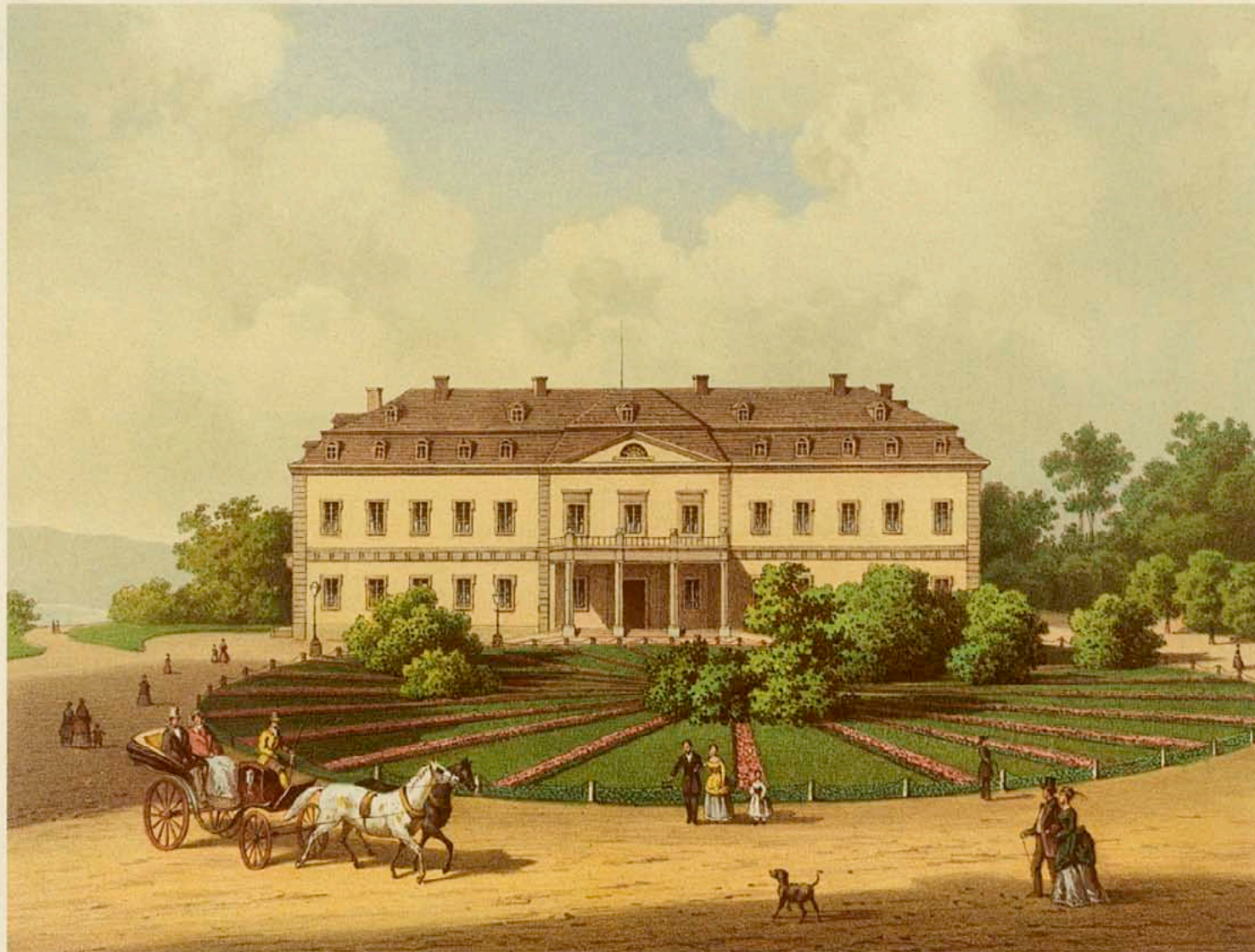


Rhein-Provinz.

Regierungs Bezirk. Coblenz.

Kreis Neuwied.



Nach ein. Orig. Aufn. v. P. Vogel, ausgl. v. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

SCHLOSS NEUWIED.

SCHLOSS NEUWIED.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK COBLENZ. — KREIS NEUWIED.

Von hohen Bergen fliesset
Das Flüsslein Wied zum Rhein,
An dessen Ufern spriesset
Ein Fürstenhaus so fein.
Aus altem Heldenstamme
Mit Schlechtem nie im Kauf:
D'rum schlägt auch edle Flamme
Aus Stamm und Wurzel auf.

Mit diesen Worten besingt E. M. Arndt das uralte, edle Wied'sche Fürstenhaus, aus welchem im Laufe der Zeiten Männer von bedeutenden Regententugenden, hohe Kirchenfürsten, Gelehrte und Feldherrn hervorgingen.

Am schönen Rheinstrome, nordwestlich von der Stadt Neuwied, finden wir das Schloss gleichen Namens. Auf den Trümmern der von den Franzosen im Mai des Jahres 1693 zerstörten vielhundertjährigen Burg Wied, von dem Grafen Friedrich Wilhelm von Wied (1707 bis 1712) erbaut, präsentirt sich dasselbe im einfachen, aber modernen Style und enthält ausser zwei grossen Sälen mehr denn vierzig verschiedene Gemächer. Zwei von dem Schlosse getrennte, mit ihm ein Rechteck bildende Seitengebäude, welche im Jahre 1745 von Friedrich Alexander errichtet wurden, sind an jedem Ende durch emporragende Pavillons geziert. Schloss und Nebengebäude begrenzen den Schlosshof; dieser, früher eine einfache Wiese darstellend, ist seit Jahren in einen schönen Gartenraum umgewandelt. Auf der Südseite umschliesst den Schlosshof ein einfaches, eisernes Gitter, welches am Eingangsthore zwei thurmähnliche, kleine Gebäude erreicht, von denen das rechts liegende im Alterthum das Lokal der fürstlichen Schlosswache bildete, während das links gelegene als Schlossgefängniss diente. Jetzt wird das erstere vom Portier des Schlosses bewohnt; bei ihm meldet man sich zum Besuche des im Schlosse befindlichen Naturalien- und Alterthumskabinetts. Hinter dem Schlosse dehnt sich der herrliche, fürstliche Park wohl eine Viertelstunde weit aus bis zur Mündung des Wiedbaches in den Rhein, einen Flächenraum von mehr als 98 Morgen am rechten Rheinufer umfassend. Liebliche Alleen, zum Theil von ausländischen prachtvollen Bäumen gebildet, imposante Baumgruppen, bunte Blumenbeete, sowie eine unvergleichlich schöne Aussicht auf den Rhein, das reizende Nettethal und die linksrheinischen Berge mit den malerisch gruppirten Dörfern, bieten dem Besucher eine überaus angenehme Abwechslung dar.

Die Chronik des Wied'schen Hauses reicht bis zum Jahre 860. Einem alten lothringischen Geschlechte ent-

stammend, wird in dem genannten Jahre Graf Metfried im Bliesgau und 960 Eberhard und Matfried als Besitzer von Wied namhaft gemacht. Graf Meffried, der 992 verzeichnet ist, aber nach dem Jahre 1129 urkundlich nicht mehr vorkommt, hatte eine Gemahlin, Namens Osterlindis, eine nahe Verwandte Heinrich's des Löwen. Das gräfliche Ehepaar besass vier Söhne, Arnold, Burkhard, Siegfried und Ludwig, sowie vier Töchter. Da Arnold sich dem geistlichen Stande widmete, so theilten die Brüder Burkhard und Ludwig nach dem Tode des Vaters, 1150, das elterliche Besitzthum und stifteten zwei Linien: Burkhard erhielt Wied, Ludwig dagegen Wied-Neuerburg. Des Grafen Burkhard Sohn und Erbe war Theodorich. Er erscheint urkundlich als Vater von fünf Söhnen: Lothar, Theodorich, Georg, Metfried und Konrad und zwei Töchtern. Theodorich, Graf zu Wied und Erzbischof von Trier, wird nicht nur als ein Mann von glänzender Geburt gerühmt, sondern auch wegen seiner Weisheit und seines praktischen Sinnes, den er in öffentlichen Reichsgeschäften bekundete, hochgeachtet. Der dritte von Burkhard's Söhnen, Georg, erscheint von 1201 bis 1227 als thätiger und tapferer Ritter in den Kreuzzügen. In diesen erwarb er sich einen bedeutenden Antheil an dem Ruhme des Hilfsheeres der Christen, welches im Jahre 1219 die feste Stadt Damiette eroberte. Von den beiden übrigen Brüdern finden wir den Grafen Metfried als Probst zu St. Paul in Trier, während des Grafen Konrad nicht weiter Erwähnung geschieht. Sämmtliche Geschwister starben ohne Nachkommenschaft, und somit erlosch mit Lothar im Jahre 1243 diese Linie des Wied'schen Hauses. Als Erbin der reichen Besitzungen ist eine Gräfin Mechtilde (Mathilde) von Sayn genannt, deren Verwandtschaft zur erloschenen Familie indess nicht genügend aufgeklärt erscheint. Frühzeitig Wittwe und ohne Nachkommen, vermachte dieselbe im frommen Sinne damaliger Zeit, 1280 und 1283, ihre Besitzungen, darunter auch das Schloss Wied, dem Erzstifte zu Cöln, wodurch der Besitz des Schlosses Wied bedeutend geschmälert wurde. Von den Töchtern Theodorich's I. war die ältere

mit Bruno I., Herrn und Grafen von Isenburg, die jüngere, deren Name nicht bekannt, mit Gottfried von Eppstein vermählt. Bruno I., der Erbauer der Bruno's-Burg (Braunsburg), von der jetzt nur noch weithin sichtbare Ruinen hervorragen, hatte drei Söhne: Bruno II., Theodorich und Arnold. Die beiden ersteren liessen sich bereits im Jahre 1237 bei Lebzeiten ihres Oheims, des Grafen Lothar, mit der Grafschaft Wied belehnen. Da aber auch die drei Söhne des andern Oheims, Gottfried's von Eppstein, nach dem Tode Lothar's mit denselben gleichberechtigten Ansprüchen auf die Grafschaft Wied hervortraten, so drohte der Familie ein Ausbruch von Unzufriedenheit, der jedoch in Folge eines Vergleiches glücklich vermieden wurde. Arnold von Isenburg, Erzbischof von Trier, und Gerhard von Eppstein, Erzbischof von Mainz, verzichteten auf ihre Ansprüche an der Grafschaft Wied, so dass Bruno II. als Besitzer der Grafschaft und Begründer der zweiten Linie der Wied'schen Familie auftritt. Unter den vielen bedeutenden Männern, die aus dieser zweiten Linie hervorgingen, ist ausser Arnold von Isenburg-Wied, Erzbischof von Trier (1242—1259), und dem Kaisermacher Siegfried von Eppstein, Erzbischof von Mainz, ganz besonders hervorzuheben Wilhelm I. (1327—1383), ein Enkel Johann's I. Dieser äusserst thatkräftige Fürst vermählte sich im Jahre 1329 mit Agnes, Gräfin von Virneburg, und empfing als Mitgift den bereits von dem Vater seiner Gemahlin gekauften Eppstein'schen Erbrecht an der Burg Wied, welcher in Burglehen, Gütern, Waldungen, Patronatrechten etc. bestand.

Gleich den geistlichen Fürsten waren die Besitzer unter den Kaisern Friedrich I. und II. bereits zu grösseren Rechten, zur Reichsstandschaft und Landeshoheit gelangt, als Wilhelm I. die Grafschaft Wied wieder in der Art vereinigte, wie sie einst der Graf Theodorich von Wied gegen Ende des zwölften Jahrhunderts besessen hatte. Es gehörten zur Grafschaft achtundachtzig Vasallen, welche Wilhelm I. mit eigenthümlichen Gütern belehnte. Wilhelm's Nachfolger war dessen Sohn Gerlach I. Mit der

Gräfin Agnes von Isenburg-Büdingen vermählt, erzielte er zwei Söhne, Wilhelm (II.) und Johann (II.), unter die Gerlach im Jahre 1411 die Besitzungen theilte. Während Wilhelm II. die eigentlichen Stammgüter: Wied, Braunsburg (Bruno'sburg), Dierdorf und einen Theil von Isenburg etc. erhielt, übernahm Johann II. die Besitzungen der Herrschaft Isenburg mit dem Wohnsitze auf der Isenburg. Der letztgenannte Graf hatte nur eine Tochter, die, im Jahre 1427 mit Dietrich IV., Herrn von Runkel, vermählt, vier Söhnen das Leben schenkte. Der älteste von diesen, Friedrich IV., blieb nicht nur der Alleinerbe der väterlichen Besitzungen, sondern kam auch, da Wilhelm II., Graf zu Wied, kinderlos blieb, in den vollständigen Besitz der Wied'schen Stammgüter und begründete somit die noch jetzt blühende dritte Stammlinie des Wied'schen Fürstenhauses. Friedrich I., „Herr von Runkel, Graf zu Wied und Herr von Isenburg“, wie derselbe in kaiserlichen Urkunden genannt wird, vererbte seinem dritten Sohne Johann III. (1487) das Stamngut und Schloss, und dieser brachte nach und nach die seinen Geschwistern zugefallenen Erb- und Pfandschaften durch Kauf wieder an sich. Wilhelm III., der ältere von fünf Brüdern Johann's, vermählte sich mit der Erbgräfin von Moers und übernahm die Besitzungen seiner Gemahlin, während er seinen Antheil an der Grafschaft Wied gegen 8000 Goldgulden, die seiner einzigen Tochter Anna bei deren Vermählung gezahlt werden sollten, den jüngeren Brüdern abtrat. Die übrigen vier Brüder widmeten sich dem geistlichen Stande. Von ihnen erreichte Graf Hermann im Jahre 1515 die Würde eines Erzbischofs und Kurfürsten von Cöln, während Graf Friedrich den Rang eines Bischofs von Münster bekleidete. Hermann's Neffe, Friedrich, zunächst Dechant und Probst zu Cöln und Maastricht, wurde im Jahre 1562 ebenfalls zum Erzbischof von Cöln erwählt. Er hatte sich den ungetheilten Ruhm eines hochgelehrten Mannes und eines vortrefflichen Fürsten erworben. Johann des III. Nachfolger im Besitze der Grafschaft Wied war dessen Sohn Philipp, welcher schon 1535 starb. Ihm folgte Johannes III. Nach diesem theilten sich dessen Söhne Hermann I. und Wilhelm IV. die Grafschaft Wied. Eine „niedere“ und eine „obere“ Grafschaft wurde gebildet. Die erstere, zu

welcher das Stammschloss gehörte, fiel dem Grafen Hermann I. zu. — Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig, die Söhne Hermanns I., nahmen eine abermalige Theilung der niederen Grafschaft Wied vor, die im Jahre 1613 unter dem Beding bestätigt wurde, dass jede weitere Grundtheilung ausgeschlossen bleibe. Von allen trefflichen Fürsten, welche das altersgraue Schloss bewohnten, verdient aber fast keiner mehr Beachtung als Graf Friedrich, der Sohn Hermann's II. und Gründer der Stadt Neuwied. Unaufhörlich auf die Verbesserung und Hebung seines Landes bedacht, führte er den längstgehegten Plan aus, eine Stadt in der Nähe des urväterlichen Schlosses zu erbauen. So entstand im Jahre 1649 die freundliche Stadt Neuwied, deren Bewohner mit Ehrfurcht und Stolz des Fürsten Hermann gedenken. Graf Friedrich Wilhelm (1706–1737), dem die Nachwelt den Neubau des jetzigen Schlosses verdankt, zeigte, wie sein Vorgänger ein reges Interesse für die Vergrößerung der neugegründeten Stadt. Durch weise Einrichtungen und Gesetze seine Unterthanen glücklich zu machen, war das edle Streben dieses erhabenen Fürsten, als ihn inmitten der angestrengtesten Thätigkeit für das Wohl seiner Grafschaft urplötzlich am 17. September 1737 der Tod ereilte. Von seinen beiden hinterbliebenen Söhnen, folgte der ältere, Johann Friedrich Alexander, dem Vater im Besitze. Er hat sich ganz besonders um sein Land verdient gemacht. So vervollkommnete er die Verwaltung, förderte die Landwirthschaft, den Gewerbe- und Fabrikfleiss etc. Am 13. Juni 1784 in den Reichsfürstenstand erhoben, blieb dieser Fürst, ein würdiger Zeitgenosse Friedrich II., Joseph II. und der grossen literarischen Epoche in Deutschland, bis zu seinem Tode (7. August 1791) der allgemein geliebte und verehrte Fürst seines Landes. Die Worte auf seinem einfachen Grabdenkstein lauten: „Zu gross, ersetzt, zu gut, vergessen zu werden. Seine Thaten schätzen sein Andenken!“ Franz Karl Ludwig, der Bruder des vorigen, betrat die militärische Laufbahn und stieg von einer Stufe des Ruhms zur andern, bis er im siebenjährigen Kriege zum General ernannt wurde, während es Friedrich Karl, der einzige Sohn Friedrich Alexanders nicht verstand, sein Land durch eine weise

Regierung zu beglücken und das Gut seiner Ahnen zu fördern. Zu der Ueberzeugung gelangt, dass sein Haus und Land unter seiner Verwaltung nicht gewönne, entsagte er am 20. September 1802 der Regierung und leistete nach dem Empfange einer von ihm selbst bestimmten Summe vollständig Verzicht auf weitere Forderungen. Seine durch Schönheit und vortreffliche Geistesgaben ausgezeichnete Gemahlin, von welcher der Fürst seit dieser Zeit getrennt lebte, ergriff für den im preussischen Heer als Major stehenden Sohn, Johann August Karl, die vormundschaftliche Regierung und führte dieselbe bis zum Jahre 1804. Ihre weise mütterliche Regierungsweise that dem Lande besonders wohl. Sie lebte, geehrt und geliebt von ihren Kindern und dem ganzen Lande, bis sie am 15. November 1823 das Zeitliche segnete. Ihr reines frommes, Gott und der Natur lebhaft zugewendetes Gemüth offenbart sich auch in ihren hinterlassenen Gedichten. Am 13. Juli 1804 trat Johann August Karl als Erbprinz in den Besitz der fürstlichen Güter. Aus der Ehe mit der Prinzessin Sophie Auguste von Solms-Braunfels entsprossen zwei Prinzen und zwei Prinzessinnen, von welchen der Prinz Hermann seinem Vater im Jahre 1836 in der Regierung folgte. Dieses Fürsten Leben war von einer Humanität durchwebt, die nur das Produkt eines wahrhaft durchgebildeten Geistes und eines echt religiösen Gemüthes sein konnte. Besonders lebhaft bewegten den allverehrten Fürsten die Zeitereignisse des Jahres 1848. Freiwillig gab er eine Menge von Vorrechten auf, die ihm in den Geist der Zeit nicht mehr zu passen schienen. Sein tiefes und reines Gemüth tritt uns vorzugsweise in seinen Briefen entgegen, von denen ein grosser Theil, auf seiner Reise nach Amerika geschrieben, uns aufbewahrt ist. Sein Tod erfolgte am 5. März 1864. Die verwitwete Fürstin führte hierauf die Vormundschaft für ihren Sohn Wilhelm, bis der junge Fürst, welcher in der preussischen Garde auf den böhmischen Schlachtfeldern den Kampf für Deutschlands Neugestaltung mitkämpfte, am 30. März 1869 selbstständig die Regierung übernahm und sich am 18. Juli 1871 mit Fürstin Wilhelmine Friederike Elisabeth Marie, des Prinzen Friedrich der Niederlande Tochter, vermählte.